

Kreis-Blatt

für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 4000 Mk.

Nr. 31

Neuteich, den 2. August

1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Sprechstunden

des Kreisfürsorgearztes im Monat August 1923.
in Tiegenhof im Kreishaufe

an jedem Mittwoch

um 10 Uhr für Schwangere
um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke
um 5 Uhr für Säuglinge und Kinder;
in Kalthof in der evgl. Schule

am Dienstag, den 7. August

um 2 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder,
um 5 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
in Neuteich im Waisenhaufe

am Dienstag, den 14. August

um 1 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder,
um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
in Jeyer im Lokale des Herrn Engelhardt

am Dienstag, den 21. August

um 2 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder,
um 3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
in Neumünsterberg im Lokale des Herrn Sprund

am Dienstag, den 28. August

um 2 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder,
um 5 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

In den Beratungsstellen wird in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung Rat erteilt und soweit wie möglich Hilfe gewährt werden.

Für uneheliche Schwangere wird ev. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Freistellen des Kreises in den städtischen höheren Schulen in Tiegenhof.

Nachdem sich der Magistrat in Tiegenhof zu einer erheblichen Heraufsetzung des Schulgeldes für Auswärtige veranlaßt gesehen hat, hat der Kreis Ausschuß beschlossen, für besonders bedürftige Schüler aus den ländlichen Ortschaften des Kreises ab 1. 7. 1923 sechs halbe Freistellen zur Verfügung zu stellen. Ueber die Vergebung der Freistellen beschließt der Kreis Ausschuß. Anträge sind an diesen mit näherer Personalangabe des Kindes zu richten.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises werden ersucht, etwa in Frage kommende Eltern auf Vorstehendes hinzuweisen und sie zur Stellung von Anträgen bis spätestens zum 1. September d. Js. zu veranlassen.

Tiegenhof, den 26. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Kramer.

Nr. 3.

Schweinefleuche.

Unter dem Schweinebestande des Hofbesizers Julius Wiens in Petershagen ist amtstierärztlich Schweinefleuche festgestellt worden.

Das Gehöft ist mit den aus den §§ 265 bis 269 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. 5. 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) sich ergebenden Wirkungen gesperrt.

Tiegenhof, den 24. Juli 1923.

Der Landrat.

Nr. 4.

Schweinepest und Schweinefleuche.

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesizers Otto Kiez in Marienau ist amtstierärztlich Schweinepest und Schweinefleuche festgestellt worden.

Das Gehöft ist mit den aus den §§ 265 bis 269 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. 5. 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) sich ergebenden Wirkungen gesperrt.

Tiegenhof, den 30. Juli 1923.

Der Landrat.

Nr. 5.

Schweinepest und Schweinefleuche.

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesizers Karsten in Jungfer ist amtstierärztlich Schweinepest festgestellt worden.

Das Gehöft ist mit den aus den §§ 265 bis 269 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. 5. 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) sich ergebenden Wirkungen gesperrt.

Tiegenhof, den 30. Juli 1923.

Der Landrat.

Nr. 6.

Verordnung über den Verkehr mit Milch und Butter.

Auf Grund des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, ergänzt durch die Verordnung vom 23. September 1915, 23. März 1916 und durch die Verordnung wegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. 1914 S. 259, 516, 1915 S. 605, 1916 S. 183, 1918 S. 395) sowie unter Aufhebung der Verordnung über den Verkehr mit Milch und Butter vom 10. Juli 1923, wird folgendes verordnet:

§ 1.

Für Vollmilch wird der Höchstpreis im Kleinverkauf auf 4600 Mark für das Liter festgesetzt. Für Tiegenhof, Neuteich und das platte Land wird der Kleinverkaufspreis auf 3800 Mk. und für Praust auf 4000 Mk. für das Liter festgesetzt. Der Höchstpreis für das Liter Milch für den Kuhhalter wird auf 2950 Mk., für Molkereien, Käsereien oder Kuhhalter ab Station zum Kleinverkauf in der Stadt auf 3200 Mk., für den Kuhhalter, von dem die Milch per Achse von Danzig aus abgeholt wird, auf 3000 Mk. festgesetzt. Erfolgt die Abholung der Milch durch den Großhandel aus Orten, die 10 Kilometer und weniger von Danzig entfernt sind, so ist der Kuhhalter berechtigt, 3400 Mk. für das Liter zu nehmen.

Für Kuhhalter, die frei Verkaufsstelle Danzig liefern, wird der Preis auf 4000 Mk. für das Liter festgesetzt. Die Abgabe durch den Großhandel an den Kleinhandel hat zum Preise von 4460 Mk. für das Liter zu erfolgen.

§ 2.

Für Butter werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

a) für 1 Pfund Butter beim Erzeuger 41500 Mk.

b) für 1 Pfund Butter im Kleinhandel 46000 Mk.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 R. G. Bl. S. 395 bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 22. Juli 1923 in Kraft.

Danzig, den 20. Juli 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 24. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Spende.

Für das Kindererholungsheim bei Stutthof wurden weiter an Liebesgaben gespendet:

M. u. L. Neufeld Tiege 2 Pfd Schmalz, 20 Eier, 10 Pfd. Mehl, 40000 M, Albrecht Einlage 2 1/2 Pfd. Butter, 10 Eier, Heinrich Quiring, Orloff 2 Mdl. Eier, 5 Pfd. Butter, 10 Pfd. Mehl, 10 Pfd. Erbsen, Bergen, Orloff 3 Mdl. Eier, 3 Pfd. Butter, Corn. Neufeld sen, Orloff 10 Pfd. Mehl, 5 Pfd. Fleisch, Schlenger, Tiegenhof 10 Pfd. Mehl, Claassen Tiegenhagen, 7 Limburger Käse, Joh. Reeger, Tiegenhagen, 3 Pfd. Käse, 2 Pfd. Butter, Rhabart 1, Gust. Eiß, Marienau 2 Pfd. Schmalz, 30 Eier, 5 1/4 Pfd. Rauchspeck, Herrn. Janßen Orloff, 1 Pfd. Speck, 6 Pfd. Mehl, 16 Eier, Hermann Stäß, Einlage 500000 M, Andres, Kadekopp, 3 Pfd. Butter, 1 Str. Kartoffeln,

Bergen, Fürstenau 3 Pfd. Butter, 10 Pfd. Weizenmehl, 60 Eier.

Allen Gebern hiermit herzlichen Dank. Weitere Spenden werden eroin Empfang genommen.
Tiegenhof, den 28. Juli 1923.

Kreiswohlfahrtsamt.

Der Vorsitzende
Dr. Kramer.

Nr. 8.

Allgemeine Verfügung über die Erhöhung der Haftkosten.

Der zuletzt durch Verfügung vom 2. Mai 1923 — J. 2738/23 und Umdruck Nr. 57 (l. l. 8/3781) — festgesetzte Haftkostensatz für die eine Zuchthaus- Gefängnis- oder Haftstrafe verbüßenden Personen, sowie für die Untersuchung — Zivilhaft und Polizeigefangenen wird vom 1. Juli 1923 ab auf 3800 M, für die Festungsgefangenen auf 4800 M für den Tag erhöht. Bei Selbstverpflegung ermäßigt sich der Satz für Festungshaftgefängene auf 2900 M, im übrigen auf 2000 M.

Danzig, den 5. Juli 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Justizabteilung.

gez. Dr. Ziehm.

Dr. Schwarz.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 25. Juli 1923.

Der Landrat.

Nr. 9.

Tarifkosten für Armenpflege.

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig sind die Tariffätze der unter Armenverbänden der freien Stadt Danzig zu erstattenden Armenpflegekosten ab 1. 7. 1923 wie folgt erhöht worden:

In Waisenhäusern auf täglich 2000 M,
in Säuglingsheimen auf täglich 2400 M.

Tiegenhof, den 27. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 10.

Standesamtsbezirk Barendt.

Der Standesbeamte des obigen Bezirks, Lehrer Mohnwitz in Pordenau, ist vom 1. bis 30. August d. Js. verreist. Die Standesamtsgeschäfte führt während dieser Zeit der stellvertretende Standesbeamte, Gutsbesitzer Heinrich Konrad in Barendt.

Die Herren Ortsvorsteher des Standesamtsbezirks Barendt werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Tiegenhof, den 26. Juli 1923.

Der Landrat als Vorsitzender d. Kreis Ausschusses

Nr. 11.

Krankenhauskosten in Marienburg.

Die Verpflegungskosten in den beiden Marienburger Krankenhäusern sind ab 16. 7. d. Js. sowohl für die im Krankenhaus befindlichen als auch für die neu aufzunehmenden Kranken der 3. Klasse je Person und Tag für Erwachsene auf 19000 M, für Kinder auf 15000 M festgesetzt worden. Besondere Aufwendungen werden wie bisher besonders berechnet.

Tiegenhof, den 27. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 12.

Krankenhauskosten in Tiegenhof.

Die Kurkosten im Wilhelm-Augusta-Krankenhaus in Tiegenhof sind ab 20. 7. d. Js. wie folgt neu festgesetzt worden:

Klasse 1	Erwachsene	100 000 M	Kinder	60 000 M
" 2	"	50 000 M	"	30 000 M
" 3	"	20 000 M	"	12 000 M

Tiegenhof, den 27. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 13.

Festsetzung des Wertes der Sachbezüge.

Gemäß § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung und § 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes wird der Wert der Sachbezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig statt des Gehaltes oder Lohnes oder daneben von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält, für den Kreis Großer Werder vom 1. 8. 1923 ab, wie folgt festgesetzt:

a) Naturalien und Sachbezüge:

1.	1 Str. Roggen	116 000 M
2.	1 " Gerste	101 000
3.	1 " Hafer	116 000
4.	1 " Erbsen	161 000
5.	1 " Weizen	159 000
6.	1 " Kartoffeln	6 000
7.	1 " Kohlen	40 000
8.	1 " Stroh	10 000
9.	1 " Futterrüben oder Wurzeln	4 500
10.	1 □ R Kartoffelland (gepflügt, gedünat, fegebereit)	3 000
11.	Grabenheu u. Grünfutter mit Stroh für Ziegen jährlich	120 000

12.	1000 Ziegel Stichtorf	40 000 M
13.	1 Meter Klobenholz	70 000
14.	Wohnung für Infileute nebst Stall	100 000
15.	1 Ferkel	116 000
16.	1 Liter Milch	1 450
17.	1 Pfund Schweinefleisch	20 000
18.	1 " Rindfleisch	15 000
19.	1 " Kalbfleisch	10 000
20.	1 " Schaffleisch	10 000

b) freie Station pro Jahr:

1.	für verheiratete Gutsinspektoren, Rechnungsführer, Wirtschaftler und ähnliche Beamte in land- und forst- und gewerblichen Betrieben	480 000
a)	Wohnung, Heizung und Beleuchtung	
b)	freie Station pro Jahr	
1.	unverheiratete	7 200 000
2.	verheiratete (ohne Kinder)	10 800 000
2.	Sonstige Personen	
a	männliche	3 600 000 "
b	weibliche	3 000 000 "
c	Kinder (auch der der Personen Ziffer 1)	1 500 000 "

Wird volle freie Station nicht gewährt, (hierunter fallen auch Aufwartefrauen, Waschfrauen pp.) so treten an Stelle der Gesamtsätze folgende Einzelsätze für das Jahr:

	zu 2a	zu 2b	zu 2c
	Mark	Mark	Mark
1. Wohnung	72 000	30 000	15 000
2. Heizung u Beleuchtung	216 000	120 000	60 000
3. Erstes Frühstück	288 200	270 000	150 000
4. Zweites Frühstück	288 200	270 000	150 000
5. Mittagessen	1 440 000	1 170 000	600 000
6. Vesper	288 200	270 000	150 000
7. Abendessen	1 008 000	870 000	375 000

Die unterm 19. 6. 23 — Kreisblatt Nr. 26 — erfolgte Wertfestsetzung wird mit Inkrafttreten dieser Bekanntmachung aufgehoben.
Tiegenhof, den 23. Juli 1923.

Der Landrat.

Nr. 14.

Teuerungszuschüsse für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Bestimmungsgemäß ist allen Personen, die für den Monat Juni 1923 zum Empfang eines Teuerungszuschusses berechtigt waren, eine einmalige Nachzahlung in Höhe des 1 1/2 fachen Betrages der für Juni cr. zahlbaren Teuerungszuschüsse zu gewähren. Die danach sofort zur Auszahlung gelangenden Zuschüsse betragen:

	Junibetrag	1 1/2 fach
	M	M
a) für einen Schwerkriegsbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 — 80 Prozent	40 000	60 000
b) für einen Schwerkriegsbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 Prozent.	90 000	135 000
c) für einen Schwerkriegsbeschädigten, der nur auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb auszuüben nicht imstande ist	90 000	135 000
d) für eine Witwe	40 000	60 000
e) für eine Witwe, die auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb auszuüben nicht imstande ist	45 000	90 000
f) für eine witerlose Waise	18 000	27 000
g) für eine elternlose Waise	27 000	40 500
h) für einen Elternteil	21 000	31 500
i) für ein Elternpaar	36 000	54 000
j) für Empfänger eines Uebergangsgeldes oder eines Hausgeldes oder für Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe	40 000	60 000
k) der besondere Zuschuß, den Schwerbeschädigte oder Hausgeldempfänger erhalten, wenn sie für Kinder zu sorgen haben, erhöht sich für jedes Kind um	18 000	27 000

Außer den 1 1/2 fachen Beträgen werden die hier pro Juni angegebenen Teuerungszuschüsse für den Monat Juli vorstufweise demnächst ausbezahlt.

Tiegenhof, den 25. Juli 1923.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 16. d. Mts. cr. ist am Ende des Dorfes Gr. Lesewitz eine Brieftasche mit Legitimationspapieren für Augustin Schweda gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer kann die Fundsache hier in Empfang nehmen.

Gr. Lesewitz, den 19. Juli 1923.

Der Amtsvorsteher.

Westpreußische Kleinbahnen

Ab 6. August d. Js. wird infolge Betriebseinschränkung der Verkehr folgender Züge eingestellt:

Strecke **Schöneberg—Ließgau:**

Schöneberg ab 645	Ließgau	an 808
Ließgau ab 600	Schöneberg	an 722

Strecke: **Ließgau—Mielenz—Marienburg:**

Wernersdorf ab 652	Ließgau	an 806
Ließgau " 1225	Marienburg	" 349
Marienburg " 614	Wernersdorf	728

Strecke: **Lindenau—Neuteich:**

Neuteich ab 155	Lindenau	an 225
Lindenau " 240	Neuteich	311

Güterverkehr findet nach Bedarf statt.

Danzig, den 28. Juli 1923

Betriebsdirektion

Hierdurch machen wir bekannt, daß wir eine

Reparaturwerkstätte

für landwirtschaftliche Maschinen in der Werkstätte des Schmiedemeisters **E. Toetz, Neuteichsdorf**, eingerichtet haben.

Wir werden uns bemühen, jede Reparatur schnellstens und bestmöglicherweise zu soliden Preisen auszuführen und bitten um freundlichen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Toetz & Werschull,
Neuteichsdorf.

Ersatzteile werden schnellstens beschafft.

Sücht. Monteur stets disponibel.

Ia Stückkalk

Brettschwarten

zu günstigen Preisen gibt ab

Baugeschäft **Schallhorn,**
Neuteich.

Ein

Ruhkalb



hat sich bei mir eingefunden. Gegen Erstattung der Infektions- und Futterkosten abzuholen bei **G. Wolke,**
Eichwalde.

fernruft: Neuteich 559.

Akten- und Listen-Deckel

hält in verschiedenen Größen vorrätig

R. Pech-Neuteich.

Kaufe

dauernd zu den höchsten Tagespreisen:
Alteisen, Altmetalle, Lumpen, Knochen, Papier, Schafwolle, Pferdehaare u. sämtliche Sorten Felle.

(Uthändler erhalten Vorzugspreise)

Heinrich Holdstein,

Neuteich.

Tel. 551

Mierauerstraße 49—51.

Einzelnes aus meinem Lager.

Bassin ca. 4,5 cbm Inhalt, Rohre und feldbahnschienen als Saumpfähle geeignet, flaschenzüge à 4000 und 5000 kg. Zugfähigkeit, 1 Motorpumpe (fast neu), mehrere komplette Brunnenpumpen mit Rohre, ca. 600 m feldbahnschienen, T-Träger, U- u. Z-Eisen Großbahnschienen, Gehänge mit Daumen u. v. a. zu Bauzwecken, Bleche in versch. Stärken, Wagenreifen, einzelne Ersatz-Jahnräder und Riemenscheiben, Stab- und flacheisen u. s. w. 1 fahrbaren Elektromotor (Gleichstrom 20 PS), 1 eiserner gut erhaltener Eggenwagen, 1 Semmelteigeinteilmaschine, 1 Stößbrotmaschine u. a. m.

Tausche auch gegen Altmaterial ein.

Bekanntmachung

Ammoniakwasser

aus dem städtischen Gaswerk, als künstlicher Dünger geeignet, empfiehlt der

Magistrat Neuteich.

Prima Stettiner

Portland-Cement

in **Connen u. Säcken**, sowie

Teer und Dachpappe

bietet preiswert an

Bruno Diegner, Danzig

Zweigniederlassung Kalthof.

fernruft:

Kalthof 54 und Marienburg 206

Fahrräder Nähmaschinen

werden sachgemäß u. billig repariert Spezialität: Rahmenbruchreparaturen

Ständig großes Ersatzteillager.

Marienburg Fahrrad- u. Nähmaschinen-Centrale

Marienburg Wpr.

n u r **Bechlergasse 13.**

Bitte auf die Firma und Straße genau zu achten.

T Pelikan Tinte

in großen und kleinen Flaschen empfiehlt

R. Pech.

